

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

21.02.07  
VI B/prot190207.doc

**Protokoll Nr. 03/07**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)  
am 19. Februar 2007 von 14.15 Uhr bis 16.50 Uhr

---

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Mitglieder:

Frau Aull (entschuldigt), Herr Eberlein (entschuldigt), Frau Frost (entschuldigt), Herr Held, Herr Jany (entschuldigt), Frau Kath (entschuldigt), Herr Kirchhoff (entschuldigt), Herr Lippa (entschuldigt), Frau Müller (Stellv.), Herr Prof. Müller-Preußker (Stellv.), Herr Plöse (Stellv.), Herr Prof. Presber, Herr Roßmann, Frau Dr. Schiewer, Herr Prof. Schlaeger (entschuldigt), Herr Schneider (Stellv.), Herr Wenning (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann (ZUV, IAbtl)  
Frau Blankenhorn (VPSIRef)  
Frau Pelz (stellv. Frauenbeauftragte)  
Frau Dr. Walter (ZUV, VIAbtl i.V.)

Gäste

Herr Dr. Baron (ZUV, Abt. VI)

Geschäftsstelle:

Protokoll: Frau Heyer (ZUV, Abt. VI)

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

**2. Bestätigung der Protokolle**

Das Protokoll der Beratung vom 29. Januar 2006 wird bestätigt.

**3. Information**

- Frau Dr. Huberty berichtet, dass es in Bezug auf eine zukünftige Rolle der LSK im Rahmen der Exzellenzinitiative eine Verständigung im Vorstand gegeben habe und dass ein Gesprächstermin mit dem Präsidenten und dem amtierenden Vizepräsidenten für Studium und Internationales angemeldet wurde, um entsprechende Positionen zu erörtern. Frau Dr. Huberty regt an, sich intern zu Leistungen und Perspektiven der LSK zu verständigen.
- Frau Dr. Walter berichtet über die geplanten Internationalen Studiengänge „German-Turkish Masters Program in Social Sciences“ der Philosophischen Fakultät III und „Europäisches Recht und Rechtsvergleich“ der Juristischen Fakultät. Für das deutsch-türkische Masterprogramm ist eine Kooperationsvereinbarung in Vorbereitung. An der Universität Ankara ist die Erhebung von Studiengebühren vorgesehen.  
Für die bisher als Internationale Zusatzstudiengänge angebotenen „European Masters“ und „Transatlantic Masters“ wird die Weiterführung als Internationale Masterstudiengänge (konsekutiv) beantragt. Die entsprechenden Unterlagen werden der LSK demnächst vorgelegt.
- Herr Roßmann meldet Diskussionsbedarf zum Thema Vertrauensschutz an. In einigen Institutsräten werde derzeit das Problem des Vertrauensschutzes für Teilzeitstudierende oder Studierende mit Kindern diskutiert. An einer Fakultät habe es infolge eines Rechenfehlers Irritationen bei der Festlegung der Dauer des Vertrauensschutzes gegeben. Frau Blankenhorn bittet darum, den betroffenen Studierenden zu empfehlen, sich beim Vizepräsidenten für Studium und Internationales zu melden, um eine schnelle Lösung zu erreichen. Es besteht Einvernehmen, auf der nächsten Sitzung am 12.3.07, unter TOP 3 Information, zum aktuellen Stand zu berichten.
- Frau Dr. Huberty verweist auf die umfangreiche Tagesordnung für den 12.3.07. In der LSK sind die Anträge auf Einrichtung der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultäten II und III zu beraten. Sie schlägt vor, die Vorbereitung anhand der Unterlagen auf vier Arbeitsgruppen zu verteilen. Die Geschäftsstelle verschickt eine Übersicht der geplanten Studiengänge mit der Bitte, sich für eine Arbeitsgruppe einzutragen.

- Auf Nachfrage von Herrn Held erläutert Frau Blankenhorn die Förderung einer frühen Beteiligung von Studierenden an Forschungsprojekten mit den Mitteln des Innovationsfonds Lehre.
- Es wird vorgeschlagen, Prof. Matuschek für die nächste Beratung der LSK am 12.3.07 einzuladen.

#### **4. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung und zu den Studien- und Prüfungsordnungen der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät III:**

- Afrikawissenschaften
- Moderne Süd- und Südostasienstudien
- Kunst- und Bildgeschichte
- Musikwissenschaft
- Medienwissenschaft

Frau Dr. Walter informiert über die geplanten Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät III.

Sie verweist auf die folgenden Probleme:

- In den Masterstudiengängen Afrikawissenschaften und Medienwissenschaft beträgt der Umfang der Module 12 SP. Das erschwert den Austausch mit anderen Fächern. In den anderen Fächern beträgt der Umfang der Module 15 SP bzw. 18 SP bei den Sprachmodulen.
- Bei den Masterstudiengängen Süd/Südostasien-Studien, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft ist ein Wahlbereich vorgesehen. Man wählt jedoch kein Modul eines anderen Fachs, sondern einzelne Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 10 SP. Für das Wahlmodul ist keine Prüfung vorgesehen. Entsprechend den Vorgaben der KMK sind Module grundsätzlich mit Prüfungen abzuschließen.

Frau Dr. Huberty vertritt die Auffassung, für alle Masterstudiengänge die Gestaltung der Module im Umfang von 10 SP dringend zu empfehlen, um einen Modulaustausch zu ermöglichen. Es sei problematisch, dass in der Regel 10 SP für ein Modul der freien Wahl reserviert werden, gleichzeitig jedoch keine Module im Umfang von 10 SP für andere Fächer angeboten werden. Die LSK verweist darauf, dass die Chancen bei der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen besser genutzt werden sollten, in dem die Öffnung von Modulen für andere Fächer und eine bessere interdisziplinäre Verzahnung der Studienangebote ermöglicht wird.

Auf Nachfrage von Frau Dr. Huberty erklärt Frau Dr. Walter, dass bei den vorliegenden Studienangeboten aus Sicht der Abt. Lehre keine kapazitären Probleme bestehen.

#### **Master Afrikawissenschaften**

Zur Prüfungsordnung:

**§ 6 Abs. 1:** Im Interesse eines flexiblen Studiums sollte für die Anmeldung zur Masterarbeit nicht der Abschluss aller Module verlangt werden.

**Anlage 1:** Der Umfang der schriftlichen Seminararbeiten (MAP) ist für die einzelnen Module festzulegen.

Zur Studienordnung:

**§ 2 Abs. 2:** Die Regelung sollte wie folgt konkretisiert werden: „(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.“ *Oder alternativ:* „(2) Das Studium ist ein Vollzeitstudium. Ein Teilzeitstudium ist aus folgenden fachlichen Umständen ausgeschlossen: ....“

**§ 7:** Der Umfang einer Vorlesung von bis zu 6 SP ist nicht nachvollziehbar. Das Fach wird um eine Begründung gebeten. In den Modulbeschreibungen ist nur bei Modul XV eine Vorlesung vorgesehen. Wird die Vorlesung mit Tutorium oder Übung angeboten, umfasst das Modul insgesamt 6 SP.

Modulbeschreibungen:

- Es wird empfohlen, den Umfang der Module auf 10 SP und die Dauer auf ein Semester zu begrenzen.
- Die LSK regt an, in den Modulbeschreibungen die „aktive Teilnahme“ als Arbeitsleistung zu streichen oder zu begründen, wie die aktive Teilnahme nachgewiesen werden soll. Da für die einzelnen Lehrveranstaltungen mehrere Arbeitsleistungen vorgesehen sind, stellt sich die Frage, ob es sich um eine Auswahl handelt oder ob alle Leistungen erbracht werden müssen.
- In den Modulbeschreibungen sollte der Umfang der schriftlichen Seminararbeit (MAP) festgelegt werden. Die LSK bittet um Erläuterung, in welchem Zeitraum die Seminararbeiten geschrieben werden. Kann dafür die Semesterpause genutzt werden?
- Modul X: Der Umfang der schriftlichen Seminararbeit ist mit 15 Seiten im Verhältnis zu 3 SP sehr hoch. Die LSK bittet um eine Begründung.
- Modul XI und XII: Der Umfang der beiden Sprachkursmodule (18 SP) sollte reduziert werden. Die Verteilung der SP auf die Lehrveranstaltungen und die Prüfungen ist auszuweisen (Betrifft auch Modul XIII).

- Modul XIV und XV: Die Prüfungen sollten konkreter beschrieben werden. Die Anzahl der SP für die Modulabschlussprüfung ist festzulegen.

### **Master Moderne Süd- und Südostasienstudien**

Studienkonzept: Das Wort „Absolventen“ ist durchgängig durch „AbsolventInnen“ zu ersetzen.

Zur Prüfungsordnung:

**§ 6 Abs. 1:** Im Interesse eines flexiblen Studiums sollte für die Anmeldung zur Masterarbeit nicht der Abschluss aller Module verlangt werden.

Zur Studienordnung:

**§ 2 Abs. 2:** Die Regelung sollte wie folgt konkretisiert werden: „(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.“ *Oder alternativ:* „(2) Das Studium ist ein Vollzeitstudium. Ein Teilzeitstudium ist aus folgenden fachlichen Umständen ausgeschlossen: ....“

Modulbeschreibungen

- Es wird empfohlen, den Umfang der Module auf 10 SP und die Dauer auf ein Semester zu begrenzen.

- Module 1 bis 3: Bei den für das Seminar beschriebenen Arbeitsleistungen „Abfassen mehrerer Essays (5-10 Seiten)“, ist unklar, ob 5-10 Seiten je Essay zu schreiben sind oder insgesamt.

Es wird um eine Erläuterung gebeten, was unter den genannten Arbeitsleistungen (Recherche, Dokumentation) für das Forschungsseminar gefasst wird.

- Modul 5: Für die Modulabschlussprüfung wird das Erstellen eines Thesenpapiers im Umfang von 2 SP festgelegt. Was wird darunter verstanden und welcher Umfang wird erwartet? Die Dauer der Moduls ist hier konkreter auszuweisen. Auch für dieses Modul wird eine Dauer von einem Semester empfohlen. Die „aktive Teilnahme“ sollte gestrichen werden, da die Anforderungen der anderen Fächer hier nicht ausgewiesen werden können.

### **Master Kunst- und Bildgeschichte**

Studienkonzept/ Kapazitäts Ressourcen und Modulbeschreibung/ Modul 6: Es wird darauf hingewiesen, dass es problematisch ist, 4 SWS für die im BA vorgesehenen Tutorien aus der Kapazität für den Master heraus zu rechnen. Das Fach wird um eine Erklärung gebeten.

Zur Prüfungsordnung:

**§ 6 Abs. 1:** Im Interesse eines flexiblen Studiums sollte für die Anmeldung zur Masterarbeit nicht der Abschluss aller Module verlangt werden.

Zur Studienordnung:

**§ 2 Abs. 2:** Die Regelung sollte wie folgt konkretisiert werden: „(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.“ *Oder alternativ:* „(2) Das Studium ist ein Vollzeitstudium. Ein Teilzeitstudium ist aus folgenden fachlichen Umständen ausgeschlossen: ....“

Modulbeschreibungen

- Es wird empfohlen, den Umfang der Module auf 10 SP und die Dauer auf ein Semester zu begrenzen.

- Bei allen Modulen ist die für den Aufwand (work load) angegebene Stundenzahl entsprechend den Studienpunkten zu korrigieren.

- Modul VI Durchführung eines Tutoriums: Bei den Lehr- und Qualifikationszielen sind die zu vermittelnden Kompetenzen ausführlicher zu beschreiben. Die Betreuung und Anleitung der Tutoren durch Hochschullehrer muss deutlich werden. Die Teilnahme an einer „TutorInnenschulung am Career Center“ ist in der Spalte Arbeitsleistung zu streichen. Das Fach wird um die nähere Erläuterung dieses Moduls gebeten.

### **Master Musikwissenschaft**

Zur Prüfungsordnung:

**§ 5 Abs. 2 und Anlage der PO:** Die Dauer der mündlichen Prüfungen mit 40 bis 45 Minuten ist sehr lang. Es wird um Begründung oder um Reduzierung der Prüfungsdauer gebeten.

Wie ist das Verhältnis der mündlichen Prüfungen zu den Hausarbeiten? Gibt es eine Festlegung, dass eine bestimmte Anzahl der Modulabschlussprüfungen in Form einer Hausarbeit absolviert werden muss?

**§ 6 Abs. 1:** Im Interesse eines flexiblen Studiums sollte für die Anmeldung zur Masterarbeit nicht der Abschluss aller Module verlangt werden.

Zur Studienordnung:

**§ 2 Abs. 2:** Die Regelung sollte wie folgt konkretisiert werden: „(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden.“ *Oder alternativ: „(2) Das Studium ist ein Vollzeitstudium. Ein Teilzeitstudium ist aus folgenden fachlichen Umständen ausgeschlossen: ....“*

Modulbeschreibungen

- Es wird empfohlen, den Umfang der Module auf 10 SP und die Dauer auf ein Semester zu begrenzen.
- Frau Müller, studentisches Mitglied der LSK regt an, in der Spalte Lehr- und Lernformen die „Vorlesung“ zu ersetzen durch „Vorlesung oder Übung“. Sie weist darauf hin, dass diese alternative Möglichkeit in einer vorhergehenden Fassung der Modulbeschreibung enthalten war.

**Master Medienwissenschaft**

Zur Prüfungsordnung:

**§ 6 Abs. 1:** Im Interesse eines flexiblen Studiums sollte für die Anmeldung zur Masterarbeit nicht der Abschluss aller Module verlangt werden.

Modulbeschreibungen

- Es wird empfohlen, den Umfang der Module auf 10 SP und die Dauer auf ein Semester zu begrenzen.
- Für das unter Arbeitsleistungen in Verbindung mit einer Vorlesung aufgeführte Testat wird um Erläuterung gebeten.
- Projekt- und Praxismodul: Was ist unter den Arbeitsleistungen „Praktische Arbeit oder Programmierung“ konkret zu verstehen? Der Umfang des Praktikumsberichtes sollte festgelegt werden.

**5. Beratung zu Fragen von Zugang und Zulassung, zur Zugangs- und Zulassungssatzung der HU (ZZS) und zu den Zulassungszahlen**

Frau Dr. Huberty verweist auf die beiden Änderungsvorschläge zur Zugangs- und Zulassungssatzung (ZZS), die Herr Plöse in der Beratung am 29.1.07 erläutert hatte.

Die Änderungsvorschläge betreffen:

- § 1 Abs. 2: Ergänzung einer Regelung, die eine Anlaufstelle für Personen benennt, die von Diskriminierung betroffen sind.
- § 9 Abs. 5: Ergänzung einer Regelung, die beinhaltet, dass die Fächer in bestimmten Fällen das Auswahlverfahren mit VPSI vorbesprechen müssen.

Herr Baeckmann informiert, dass der Akademische Senat am 30.1.07 die Zugangs- und Zulassungssatzung ohne Befristung beschlossen hat. Die fachspezifischen Anlagen der ZZS wurden für das Sommersemester 2007 zustimmend zur Kenntnis genommen. Der AS hat die LSK beauftragt, einen Lösungsvorschlag für die Frage der Anlaufstelle im Falle einer Diskriminierung zu unterbreiten. Frau Dr. Walter empfiehlt zu prüfen, ob der bisherige Rechtsweg nicht ausreichend sei.

Frau Dr. Huberty stellt fest, dass die LSK klären muss, inwieweit Änderungen der ZZS erforderlich sind. Entsprechende Änderungsanträge wären in diesem Fall durch die LSK einzubringen.

Frau Dr. Walter informiert über das zweigeteilte Verfahren zur Beschlussfassung der Zulassungszahlen. Das Studienangebot für das Akademische Jahr 2007/08 (Tischvorlage) wird der LSK am 2.4.07 zur Vorberatung und am 24.4.07 zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Vorlage der Zahlen folgt Ende Mai/ Anfang Juni.

**6. Verschiedenes**

Frau Dr. Huberty bittet die LSK-Mitglieder abschließend, sich an den Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Beratung der Masterstudiengänge zu beteiligen.

Im Auftrag  
gez. Heyer